



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1501/91

(51) Int.Cl.⁵ : **A63C 9/085**
A63C 5/06

(22) Anmeldetag: 26. 7.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1994

(45) Ausgabetag: 25.11.1994

(56) Entgegenhaltungen:

EP-A2 332859 DE-OS3924939 DE-OS2600244

(73) Patentinhaber:

HTM SPORT- UND FREIZEITGERÄTE AKTIENGESELLSCHAFT
A-2320 SCHWECHAT, NIEDERÖSTERREICH (AT).

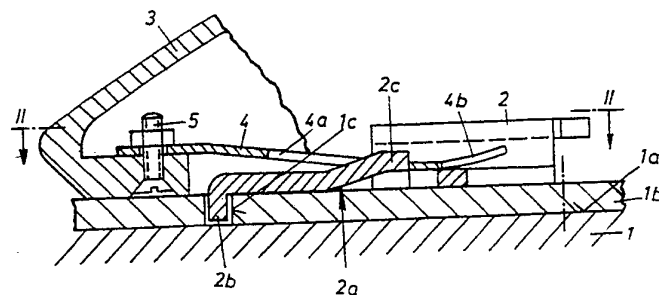
(72) Erfinder:

FREISINGER HENRY ING.
WIEN (AT).
STRITZL KARL
WIEN (AT).
LUSCHNIG FRANZ ING.
TRAISKIRCHEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).
SPITALER ENGELBERT
WR. NEUDORF, NIEDERÖSTERREICH (AT).
LEICHTFRIED FRIEDRICH ING.
TRAISKIRCHEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).
JANISCH ANDREAS ING.
OEYENHAUSEN, NIEDERÖSTERREICH (AT).
WITTMANN HEINZ
WIEN (AT).
BRUNNHUBER EGON
WIEN (AT).

(54) SCHUTZEINRICHTUNG FÜR VORDERBACKEN VON SKIBINDUNGEN

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Schutzeinrichtung für Vorderbacken von Skibindungen, bestehend aus einem im Bereich vor dem Vorderbacken auf einem Ski befestigbaren, aus Kunststoff hergestellten, schalenartigen Gehäuse, das den Eintritt des vorderen Endes des Vorderbackens ermöglicht.

Um bei einer solchen Schutzeinrichtung deren Befestigung auf der Skioberseite zu verbessern, sieht die Erfindung vor, daß im Gehäuse (3) ein als Feder (4) ausgebildeter Riegel gelagert ist, welcher das Gehäuse (3) gegenüber dem Ski (1) festhält, und daß auch die Seitenwände (3a) des Gehäuses (3) gegenüber einem Abheben vom Ski (1) gesichert sind.



AT 398 278 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schutzeinrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Eine derartige Schutzeinrichtung ist bereits bekannt und in der DE-OS 39 08 683 (bzw. in der zugehörigen EP-A2 0332 859) beschrieben. Bei dieser Ausführung ist das Gehäuse an seiner Unterseite durch zwei Platten teilweise abgedeckt, von denen die eine sich am vorderen Ende des Gehäuses und die
 5 andere sich im mittleren Bereich befindet. Die vordere Platte hat einen nach vorn gerichteten (verlaufenden) Längsschlitz, der in eine in Draufsicht kreisförmige Erweiterung mündet. Die hintere Platte hingegen besitzt einen ebenfalls nach vorn verlaufenden Längsschlitz, der in einen Querschlitz mündet. Beide Platten werden von Befestigungsschrauben durchsetzt.

Bei der Befestigung wird das Gehäuse zunächst mit seinen beiden Längsschlitzten hinter den einzelnen
 10 Befestigungsschrauben auf den Ski aufgesetzt und im Anschluß daran in Skilängsrichtung verschoben. Dabei rastet die vordere Befestigungsschraube in der kreisförmigen Erweiterung ein, wodurch ein Schwenklager für das Gehäuse gebildet wird. Der im Bereich der hinteren Befestigungsschraube verlaufende Querschlitz ermöglicht das Mitschwenken des Gehäuses der Schutzeinrichtung bei jedem seitlichen Auslösen des mit der Schutzeinrichtung abgedeckten Vorderbackens.

Diese Ausführung hat den Nachteil, daß bei wiederholten Abnehmen des Gehäuses sich die Verengung des vorderen Schlitzes ausleiern konnte, was zu einem Lockerwerden des Gehäuses führte. Das Auslösevermögen des Vorderbackens ist durch die halbe Länge des Querschlitzes beschränkt. Nach einer Anzahl von seitlichen Auslösungen war das Festhalten des Gehäuses im Bereich der vorderen Befestigungsschraube nicht mehr gewährleistet. Ein Festziehen der vorderen Befestigungsschraube bedurfte jedoch eine
 20 Demontage und einer Montage der Schutzeinrichtung. Ein weiterer Nachteil war darin gelegen, daß diese Einrichtung gegen seitliche Stöße empfindlich war, da die Seitenwände des Gehäuses gegen ein Abheben vom Ski nicht gesichert waren. Weiters konnte die Schutzeinrichtung auch von Unbefugten leicht entfernt werden.

In der DE-OS 39 24 939 ist keine Schutzeinrichtung für Vorderbacken beschrieben, sondern ein
 25 Vorderbacken selbst. Dieser Vorderbacken ist auf der Skioberseite verrastbar. Die Unterseite des Backenkörpers besitzt zwei unter einem stumpfen Winkel geneigte Auflageflächen, wodurch eine gewisse schwenkbewegung des Gehäuses gegenüber dem Ski möglich ist. Der Backenkörper kann in zwei Lagen verschwenkt werden, wobei in der einen Lage Rastzähne des Backenkörpers in Ausnehmungen einer Gleitschiene eingreifen und mittels eines am Backenkörper vorne angesetzten Riegels gesichert werden. In der anderen Lage ist der Riegel gelöst und die Rastzähne sind aus den Ausnehmungen herausgezogen. In
 30 dieser Lage ist ein Verschieben des Backenkörpers in Skilängsrichtung möglich.

Auch die DE-OS 26 00 244 beschreibt keine Schutzeinrichtung für Vorderbacken, sondern eine Vorrichtung an Ski, die zur Verhinderung des Überkreuzens der Ski zwischen dessen Spitze und einer Bindung angeordnet ist. Diese Vorrichtung besteht aus einem oberen und aus einem unteren Teil, welch'
 35 letzterer mit einer Führungsschiene versehen ist, in der der obere Teil geführt wird. Im zusammengebauten Zustand sind die beiden Teile durch eine federnde Zunge des Unterteiles, die sich an einem Anschlag des oberen Teiles anlegt, miteinander verriegelt. Diese Verriegelung kann mittels eines Schraubendrehers oder mittels der Skistockspitze gelöst werden.

Die Erfindung stellt sich die Aufgabe, die genannten Nachteile zu beseitigen und Schutzeinrichtungen
 40 zu schaffen, die eine zuverlässige und weniger störanfällige Befestigung des Gehäuses auf der Skioberseite ermöglichen. Außerdem soll ein willkürliches Entfernen nur durch Verwendung eines Werkzeuges möglich sein.

Ausgehend von einer Schutzeinrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 wird diese Aufgabe erfindungsgemäß durch die Merkmale des kennzeichnenden Teiles dieses Anspruches gelöst. Durch die
 45 federnde Halterung der Schutzeinrichtung wird ein Montage bzw. Demontage ohne unerwünschte Deformation der Befestigungselemente ermöglicht. Des weiteren wird durch die Sicherung der Seitenwände des Gehäuses gegen ein Abheben vom Ski die Schutzeinrichtung gegen seitliche Stöße unempfindlich und die Beanspruchung des Riegels wird herabgesetzt.

Für die praktische Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Schutzeinrichtung bieten sich verschiedene
 50 Ausführungsformen an. So erfolgt bei den Ausführungen nach den Ansprüchen 2,3 und 4 das Aufschieben des Gehäuses auf den Ski mittels einer Führungsschiene, die auf die Skioberseite aufgeschraubt ist. Als Riegel dient dabei gemäß Anspruch 2 bzw.3 eine Blattfeder und gemäß Anspruch 4 eine U-förmige Schenkelfeder. Beide Elemente können mittels eines Schraubendrehers, der durch einen seitlichen Schlitz des Gehäuses eingeführt wird, angehoben werden, was ein leichtes Lösen des Gehäuses der Schutzeinrichtung vom Ski möglich macht.
 55

Die Ansprüche 5 und 6 beziehen sich auf die Unterbringung der Windungen der Schenkelfeder im Gehäuse. Dabei hat die Lösung nach Anspruch 5 den Vorteil einer einfachen Form zur Herstellung des Gehäuses, da lediglich die Seitenwände desselben verstärkt werden müssen. Bei der Lösung nach

Anspruch 6 ist zwar der Aufbau des Gehäuses komplizierter, jedoch können hier die Seitenwände dünner ausgeführt werden, wodurch das Gesamtgewicht der Schutzeinrichtung reduziert wird.

Die Ausführung nach Anspruch 7 zeichnet sich dadurch aus, daß hier die Verriegelung des Gehäuses gegenüber dem Ski an einer Führungsschiene durch Formschluß erfolgt. Außerdem sind für das Entfernen
5 des Gehäuses vom Ski keine Schlitzlöcher in der Gehäuseseitenwand zum Einführen eines Schraubendrehers notwendig, da der Schraubendreher in den Schlitz des Bolzens eingesetzt werden kann.

Der Gegenstand des Anspruches 8 ermöglicht dabei in einfacher Weise eine optische Anzeige, ob das Gehäuse gegenüber dem Ski verriegelt ist oder nicht.

Die Merkmale des Anspruches 9 bringen den Vorteil mit sich, daß für die Befestigung des Stahlbleches
10 gegenüber der Führungsschiene nur eine Zunge des Steges und eine Abbiegung des Stahlbleches erforderlich sind.

Durch den Gegenstand des Anspruches 10 wird auch das Stahlblech innerhalb des Gehäuses durch eine Aufbiegung festgehalten.

Die Maßnahme des Anspruches 11 macht es möglich, einen Vorsprung des Kunststoffgehäuses als
15 Feder auszubilden und dadurch die Herstellung der Einrichtung zu vereinfachen.

Durch die Maßnahme des Anspruches 12 wird es möglich, das Gehäuse aus zwei verschiedenen Materialien herzustellen und dadurch einerseits die Festigkeit und andererseits die formmäßige Anpassungsfähigkeit des jeweils verwendeten Materials optimal auszunützen.

In der Zeichnung sind beispielsweise Ausführungsformen der Erfindung wiedergegeben. Fig.1 ist ein
20 vertikaler Längsmittelschnitt durch eine erste Ausführungsform und Fig.2 ein Schnitt nach der Linie II-II in Fig.1 jedoch ohne Unterlagsplatte. Fig.3 zeigt eine zweite Ausführungsform im vertikalen Längsmittelschnitt und Fig.4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV in Fig.3. Fig.5 gibt eine dritte Ausführungsform im vertikalen Längsmittelschnitt wieder. Fig.6 ist ein Schnitt nach der Linie VI-VI in Fig.5 und Fig.7 ist ein Schnitt nach der Linie VII-VII in Fig.7. Fig.8 ist ein vierte Ausführungsform im vertikalen Längsmittelschnitt, Fig.9 ein
25 Schnitt nach der Linie IX-IX in Fig.8 und Fig.10 ein Schnitt nach der Linie X-X in Fig.8.

Die Schutzeinrichtung gemäß den Figuren 1 und 2 besitzt eine auf der Oberseite 1a eines Ski 1 befestigte Unterlagsplatte 1b mit einer Führungsschiene 2, aus der an ihrem vorderen Ende ein mittig verlaufender Haken 2a ausgebildet ist, dessen abgewinkeltes Ende 2b in einer Bohrung 1c der Unterlagsplatte 1b eingerastet ist. In einem Gehäuse 3 ist mittels einer Schraube 5 eine Ausnehmung 4a aufweisende Blattfeder 4 befestigt. Mit dieser Ausnehmung 4a umschließt die Blattfeder 4 bei aufgesetzter
30 Schutzeinrichtung einen herausgebogenen hinteren Endbereich 2c des Hakens 2a. Weiters ist der hintere Endbereich 2c der Blattfeder 4 gabelförmig ausgebildet, wobei die beiden Gabelzinken 4b nach oben gewölbt sind.

Soll das Gehäuse 3 vom Ski 1 abgenommen werden, so wird durch einen in den Figuren 1 und 2 nicht
35 dargestellten Schlitz in der Seitenwand 3a des Gehäuses 3 ein Schraubendreher eingeschoben, und die Blattfeder 4 wird an den beiden Gabelzinken 4b solange angehoben, bis sich die Blattfeder 4 oberhalb des Hakens 2a befindet. In dieser Lage kann das Gehäuse 3 nach vorne vom Ski 1 abgezogen werden.

Bei der Ausführungsform nach den Figuren 3 und 4 sind im Gehäuse 3' der Schenkel 6'a einer U-förmigen Schenkelfeder 6' verankert, wobei der Steg 6'b der Schenkelfeder 6' an dem aus der Führungsschiene 2' herausgebogenen Ende 2'c des Hakens 2'a anliegt.
40

Dabei sind in Fig.4 zwei verschiedene Ausführungen von Schenkelfedern 6' dargestellt. Bei der Ausführungsform gemäß der oberen Hälfte der Fig.4 sind die Windungen 6'c der Schenkelfeder 6' an den Außenseiten der beiden Schenkel 6'a₁ der Schenkelfeder 6' angesetzt und in Bohrungen 3'a₁ in den Seitenwänden 3'a des Gehäuses 3' untergebracht. Demgegenüber sind gemäß der unteren Hälfte der Fig.4
45 die Windungen 6'd an den Innenseiten der Schenkel 6'a₂ der Schenkelfeder 6' angeordnet und in Ausnehmungen 3'g₁ von Rippen 3'g untergebracht, die sich vom vorderen Ende des Gehäuses 3' in Skilängsrichtung nach hinten erstrecken. In beiden Fällen erfolgt die Abstützung der freien Endbereiche 6'e der Schenkelfeder 6' im Inneren des Gehäuses 3' u.zw. an dessen oberer Seite.

Bei der Variante gemäß den Figuren 5 bis 7 ist an der Oberseite 1''a des Ski 1'' wiederum eine im
50 Querschnitt U-förmige Führungsschiene 2'' befestigt. Diese Führungsschiene 2'' weist in ihrem Steg 2''d eine rechteckige Ausnehmung 2''e auf. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Ausführungsformen ist hier das Gehäuse nicht einteilig ausgebildet, sondern besteht aus zwei Teilen, nämlich aus einem Gehäuseteil 3'' und einem Zwischenstück 13''. Das Zwischenstück 13'' ist aus einem elastischen Material gebildet und dient zur Abdichtung des Vorderbackens. Der Gehäuseteil 3'' hat eine in seiner Längsrichtung
55 verlaufende Bohrung 3''d, in der ein als Riegel dienender Bolzen 11'' drehbar gelagert ist. Der Kopf 11''a des Bolzens 11'' ist abgeschrägt und besitzt einen zum Einsatz eines Schraubendrehers bestimmten Schlitz. Am anderen Ende des Bolzens 11'' ist ein Riegelglied 12'' befestigt, das über einen kreissegmentförmig ausgebildeten Ansatz 12''a verfügt. Der Ansatz 12''a ist derart am Bolzen 11'' befestigt, daß in der

verriegelten Lage die Abschrägung des Kopfes 11^{'''}a mit der geneigten Vorderseite des Gehäuseteiles 3^{'''} fluchtet. In geöffnetem Zustand der Verriegelung ragt der Kopf 11^{'''}a des Bolzens 11^{'''} als Anzeige über die Vorderseite des Gehäuseteiles 3^{'''} hinaus. Dadurch wird dem Benutzer angezeigt, daß die Schutzeinrichtung auf dem Ski 1^{''} nicht befestigt ist. Im verriegelten Zustand des Gehäuseteiles 3^{'''} liegt der Ansatz 12^{'''}a des Riegelgliedes 12^{'''} an der einen Begrenzungsfläche 2^{'''}f der in der Schiene 2^{''} ausgebildeten Ausnehmung 2^{'''}e an. Der Umfang des Kreissegmentes umfaßt vorzugsweise einen etwas unter 180° liegenden Winkel, wodurch einerseits eine sichere Verriegelung gewährleistet wird und andererseits eine Demontage leicht durchführbar ist.

Der Kopf 11^{'''}a des Bolzens 11^{'''} liegt unter Zwischenschaltung einer vorzugsweise als Tellerfedernpaket 16^{'''} ausgebildeten Feder am Gehäuseteil 3^{'''} an. Diese Maßnahme gewährleistet ebenfalls eine sichere Halterung bzw. eine leichte Demontage.

Zum Zusammenbau der beiden Teile 3^{'''}, 13^{'''} des Gehäuses sind am Gehäuseteil 3^{'''} Rippen 3^{'''}g vorgesehen, die in Schlitze 13^{'''}a des Zwischenstückes 13^{'''} einführbar sind. Die Trennfuge der beiden Teile 3^{'''} und 13^{'''} verläuft unter einem spitzen Winkel gegenüber der Oberseite 1^{'''}a des Ski 1^{''}, wodurch sich Vorteile in der äußeren Formgestaltung der Schutzeinrichtung ergeben.

Auch die Ausführung nach den Figuren 8 bis 10 besitzt eine auf der Skioberseite 1^{IV}a befestigte Führungsschiene 2^{IV}. Der Steg 2^{IV}d dieser Führungsschiene 2^{IV} ist mit einer aufgebogenen Zunge 2^{IV}g versehen. Im Gehäuse 3^{IV} ist ein Stahlblech 14^{IV} verankert, dessen hinteres Ende 14^{IV}b rechtwinkelig nach unten abgebogen ist. Das Stahlblech 14^{IV} besitzt ferner zwei seitliche, rechtwinkelige nach oben abgewinkelte Abschnitte 14^{IV}c, welche zur Auflage eines als Feder ausgebildeten Vorsprunges 3^{IV}f des Gehäuses 3^{IV} dienen. Im montierten Zustand des Gehäuses 3^{IV} übergreift das nach unten abgebogene Ende 14^{IV}b des Stahlblechs 14^{IV} die Zunge 2^{IV}g der Führungsschiene 2^{IV}. Im mittleren Bereich weist das Stahlblech 14^{IV} eine Aufbiegung 14^{IV}a auf, welche zur Anlage an einen Vorsprung 3^{IV}e des Gehäuses 3^{IV} dient. Aus diesem Aufbau ergibt sich, daß das Stahlblech 14^{IV} zwischen dem Vorsprung 3^{IV}e des Gehäuses 3^{IV} und einer ebenen Gegenfläche eingespannt ist, und daß sich zum Skiende hin im Gehäuse 3^{IV} ein Hohlraum keilförmig öffnet, welcher vom Stahlblech 14^{IV} etwa mittig durchsetzt wird.

Das Lösen des Gehäuses 3^{IV} von der Führungsschiene 2^{IV} erfolgt wiederum mittels eines Schraubendrehers, der zwischen Gehäuse 3^{IV} und Stahlblech 14^{IV} einsetzbar ist. Durch Verschwenken des Stahlbleches 14^{IV} gegen die Kraft der Feder 3^{IV}f nach unten um eine ideale, näher nicht bezeichnete Kippkante, kann die Verriegelung entrastet werden.

Auch bei dieser Ausführungsform besteht die Möglichkeit, das Gehäuse aus zwei Teilen 3^{IV} und 13^{IV} zusammenzusetzen, wie dies anhand der vorangehenden Ausführungsform gemäß den Figuren 5 bis 7 beschrieben worden ist.

Die Erfindung ist nicht an die in der Beschreibung behandelten und in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele gebunden. Vielmehr sind verschiedene Abänderungen möglich, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Beispielsweise wurde die Verwendung einer Unterlagsplatte nur in der Ausführungsform nach den Figuren 1 und 2 dargestellt; derartige Unterlagsplatten können bei Bedarf bei allen anderen Ausführungsformen Verwendung finden. Die Befestigung von Unterlagsplatten auf der Oberseite des Ski wurde nur durch die Mittellinien von Schrauben angedeutet; es ist aber auch denkbar, die Unterlagsplatte auf der Oberseite des Ski durch unmittelbares Kleben oder durch Verwendung von zweiseitig haftenden Klebestreifen zu befestigen. Derartige Befestigungsarten sind dem Durchschnittsfachmann aus dem Skibindungsbau bekannt und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

Wenn auch in einigen Ausführungsformen die Ausgestaltung von einer bestimmten Feder dargestellt und beschrieben worden ist, ist es ohne weiteres denkbar, die eine Feder durch eine andere zu ersetzen. So könnte beispielsweise in der Ausführungsform nach den Figuren 5 bis 7 das Tellerfedernpaket durch eine Druckfeder und in der Ausführungsform nach den Figuren 8 bis 10 die als Vorsprung gestaltete Feder durch eine am Inneren des Gehäuses abgestützte Druckfeder oder durch ein Druckfederpaar ersetzt werden.

50 Patentansprüche

1. Schutzeinrichtung für Vorderbacken von Skibindungen, bestehend aus einem im Bereich vor dem Vorderbacken auf einem Ski befestigbaren, aus Kunststoff hergestellten schalenartigen Gehäuse, das den Eintritt des vorderen Endes des Vorderbackens ermöglicht, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Gehäuse (3 - 3^{IV}) ein als Feder (4,6',3^{IV}f) ausgebildeter bzw. von einer Feder (16^{'''}) belasteter Riegel (11^{'''}) gelagert ist, welcher das Gehäuse (3 - 3^{IV}) gegenüber dem Ski (1 - 1^{IV}) festhält, und daß auch die Seitenwände (3a - 3^{IV}a) des Gehäuses (3 - 3^{IV}) gegenüber einem Abheben vom Ski (1 - 1^{IV}) gesichert sind.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf dem Ski (1) vor dem Vorderbacken (10) eine Unterlagsplatte (1b) mit einer Führungsschiene (2) befestigt ist, welche an ihrem vorderen Ende mit einem mittig verlaufenden Haken (2a) versehen ist, dessen vorderes abgewinkeltes Ende (2b) in eine Bohrung (1c) der Unterlagsplatte (1b) und/oder des Ski (1) einrastbar ist, und daß am Gehäuse (3) eine mit einer Ausnehmung (4a) versehene Blattfeder (4) angeordnet ist, welche bei aufgesetztem Gehäuse (3) den aus der Führungsschiene (2) herausgebogenen hinteren Endbereich des Hakens (2a) umschließt (Figuren 1 und 2).
3. Einrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der hintere Endbereich der Blattfeder (4) gabelförmig ausgebildet ist, wobei die beiden Gabelzinken (4b) nach oben gewölbt sind.
4. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Ski (1') vor dem Vorderbacken (10') eine Führungsschiene (2') befestigt ist, welche an ihrem vorderen Ende mit einem mittig verlaufenden Haken (2'a) versehen ist, dessen abgewinkeltes Ende (2'b) in eine Bohrung (1'a) der Unterlagsplatte und/oder des Ski (1') einrastbar ist, und daß im Gehäuse (3') die beiden Schenkel (6'a) einer U-förmigen Schenkelfeder (6') verankert sind, deren Steg (6'b) an dem aus der Führungsschiene (2') herausgebogenen hinteren Ende des Hakens (2'a) anliegt (Figuren 3 und 4).
5. Einrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Windungen (6'c) der Schenkelfeder (6') an den Außenseiten der beiden Schenkel (6'a₁) der Schenkelfeder (6') angesetzt und in Bohrungen (3'a₁) in den Seitenwänden (3'a) des Gehäuses (3') untergebracht sind.
6. Einrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Windungen (6'd) an den Innenseiten der Schenkel (6'a₂) der Schenkelfeder (6') angeordnet und in Ausnehmungen (3'g₁) von Rippen (3'g) untergebracht sind, die sich vom vorderen Ende des Gehäuses (3') in Skilängsrichtung nach hinten erstrecken.
7. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich vor dem Vorderbacken (10''') auf der Skioberseite (1''')a eine mit einer Ausnehmung (2''')e versehene, nach oben offene U-förmige Schiene (2''') befestigt ist, und daß das Gehäuse (3''') eine Längsbohrung (3''')d aufweist, in der ein als Riegel wirksamer Bolzen (11''') drehbar gelagert ist, welcher an seinem Kopf (11''')a einen Schraubenschlitz aufweist und welcher am anderen Ende ein Riegelglied (12''') trägt, das über einen Ansatz (12''')a verfügt, der sich im verriegelten Zustand an der einen Begrenzungsfläche (2''')f der Ausnehmung (2''')e in der Schiene (2''') abstützt (Figuren 5 bis 7).
8. Einrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Ansatz (12''')a die Form eines Kreissegments aufweist, und daß der Kopf (11''')a des Bolzens (11''') eine abgeschrägte Stirnfläche besitzt, die im verriegelten Zustand des Gehäuses (3''') mit der Stirnfläche des letzteren fluchtet.
9. Einrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich vor dem Vorderbacken (10^{IV}) auf der Skioberseite (1^{IV})a eine nach oben offene, U-förmige Führungsschiene (2^{IV}) befestigt ist, aus deren Steg (2^{IV})c eine Zunge (2^{IV})g aufgebogen ist, und daß im Gehäuse (3^{IV}) ein Stahlblech (14^{IV}) horizontal verankert ist und in montiertem Zustand des Gehäuses (3^{IV}) die Zunge (2^{IV})g der Schiene (2^{IV}) übergreift (Figuren 8 bis 10).
10. Einrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Stahlblech (14^{IV}) in seinem mittleren Bereich eine Aufbiegung (14^{IV})a besitzt, welche sich an einem Vorsprung (3^{IV})e des Gehäuses (3^{IV}) abstützt.
11. Einrichtung nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Stahlblech (14^{IV}) zwei seitliche, rechtwinklig nach oben abgewinkelte Abschnitte (14^{IV})c besitzt, welche zur Auflage eines als Feder ausgebildeten Vorsprunges (3^{IV})f des Gehäuses (3^{IV}) dienen.
12. Einrichtung nach einem der Ansprüche 7 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse aus zwei Teilen, nämlich aus einem Gehäuseteil (3''',3^{IV}) und aus einem Zwischenstück (13''',13^{IV}) besteht, von denen letzteres aus einem elastischen Material gefertigt ist und Schlitze (13''')a,13^{IV})a besitzt, in welche im zusammengebauten Zustand des Gehäuses Rippen (3''')g,3^{IV})g) des Gehäuseteiles (3''',3^{IV}) eingeführt sind.

AT 398 278 B

Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

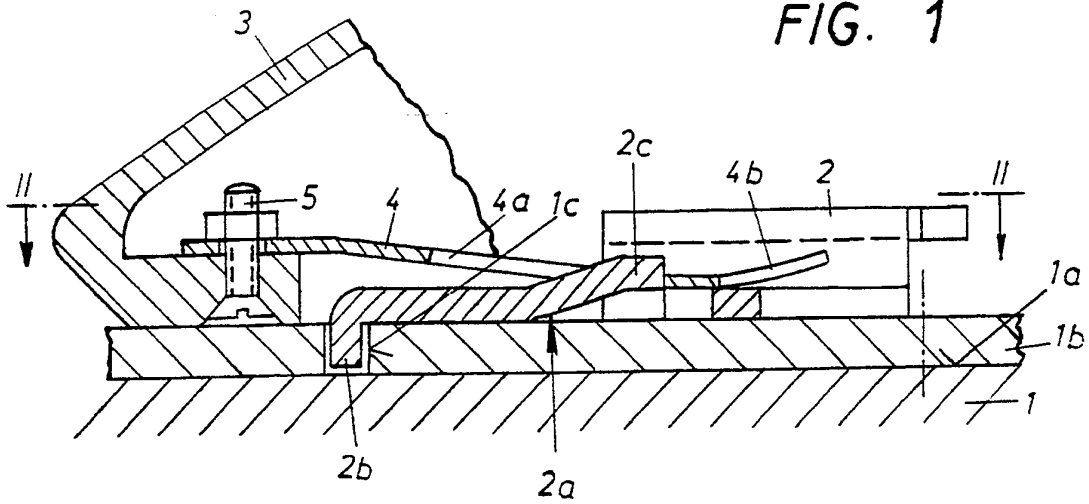
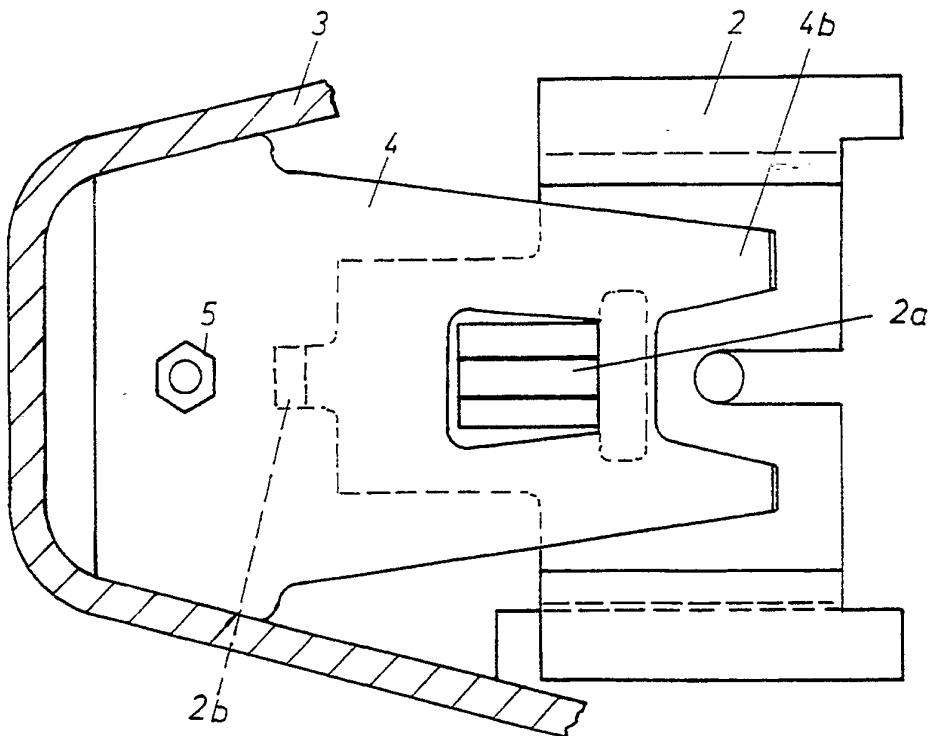


FIG. 2



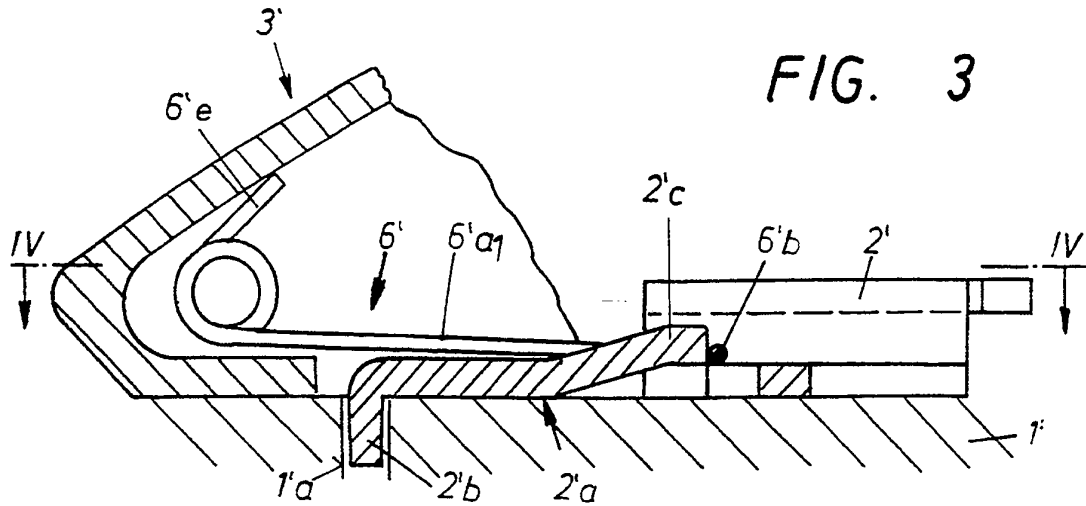


FIG. 4

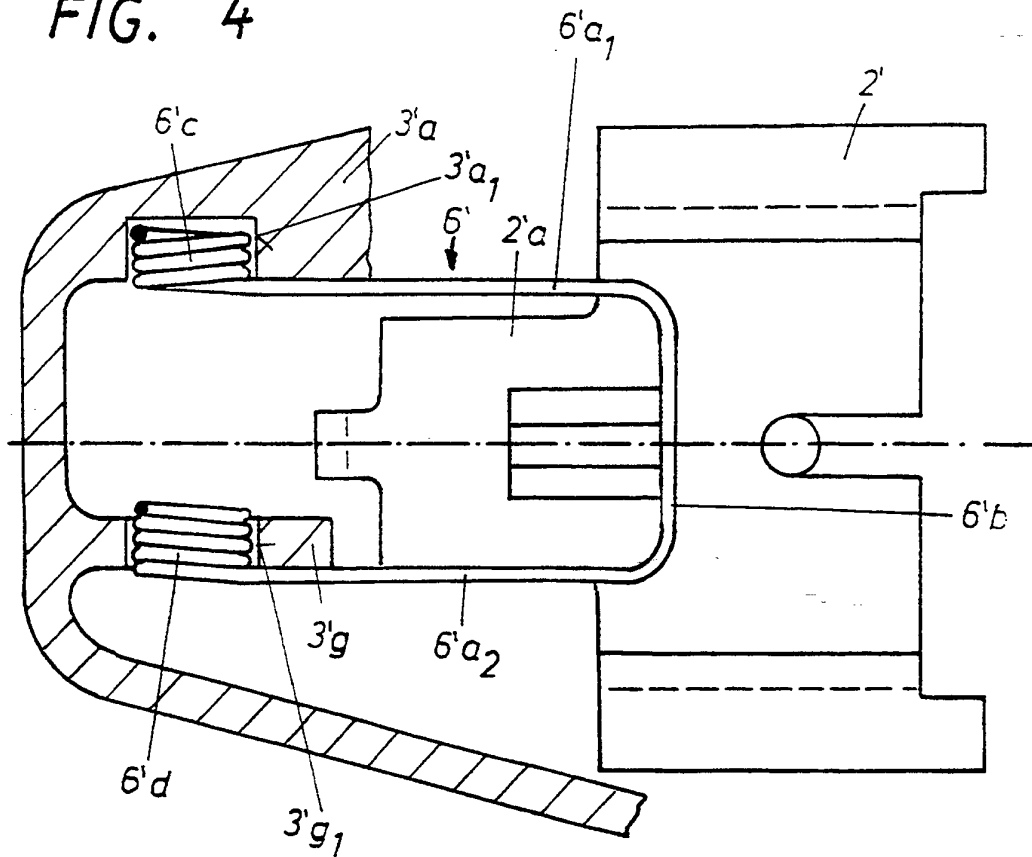


FIG. 5

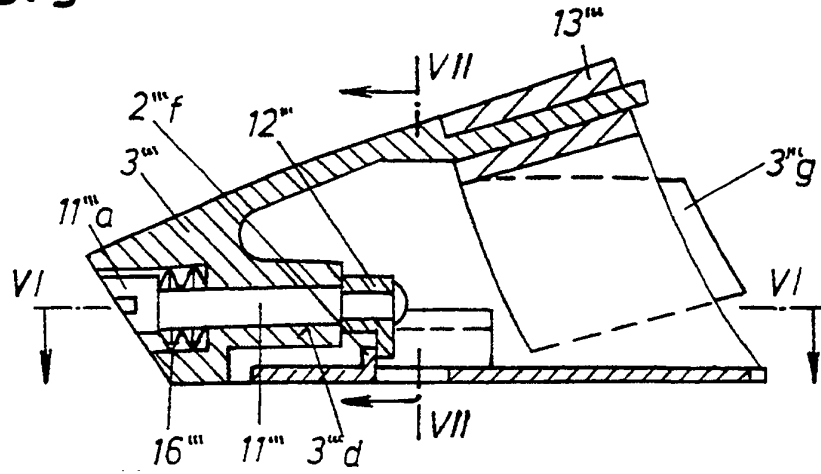


FIG. 6

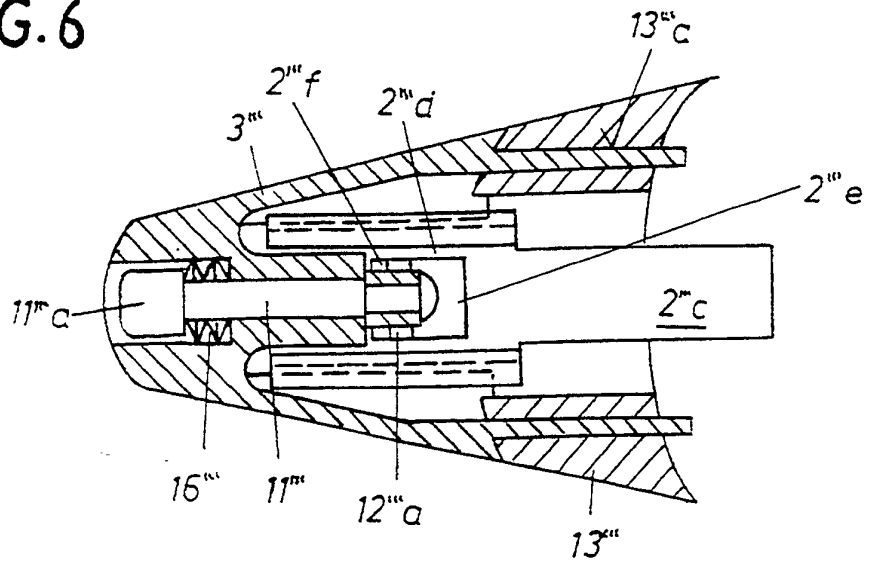


FIG. 7

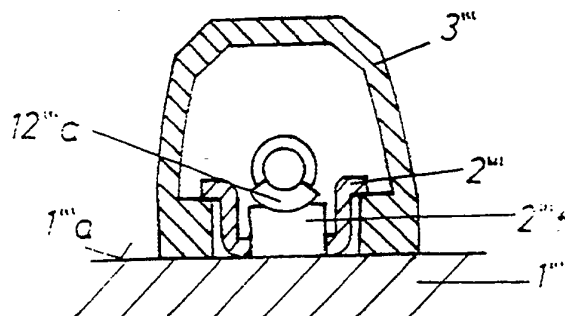


FIG. 8

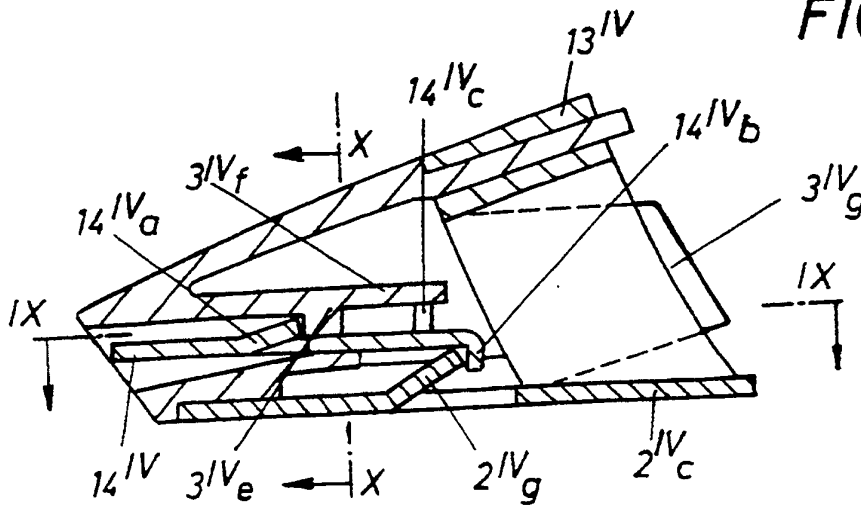


FIG. 9

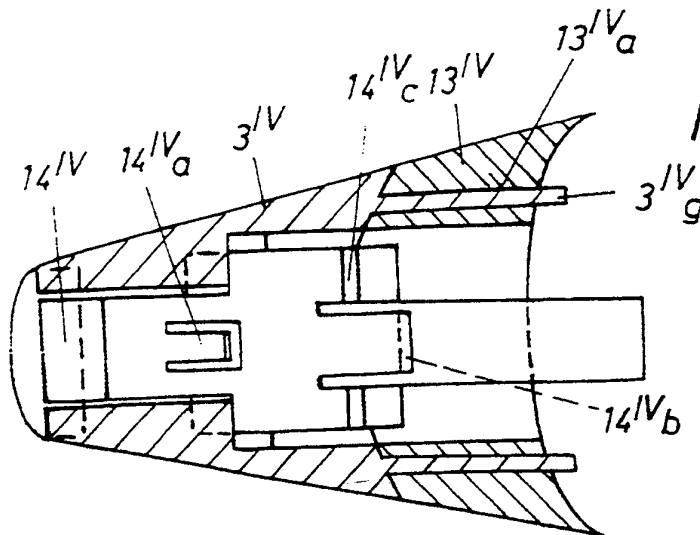


FIG. 10

